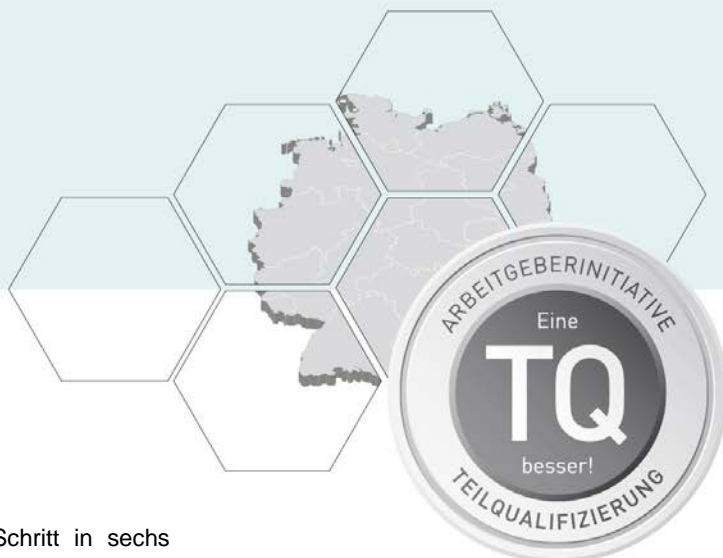


Eine TQ besser! Berufskraftfahrer/-in



Schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss

Mit der Teilqualifizierung können Sie sich Schritt für Schritt in sechs Modulen zum/zur Berufskraftfahrer/-in mit IHK-Kammerprüfung ausbilden. Bei erfolgreicher Kompetenzfeststellung erhalten Sie nach jedem Modul ein Zertifikat inklusive Kompetenzfeststellungsergebnis, das bundesweit anerkannt ist. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module können Sie sich zur Externenprüfung bei der zuständigen Kammer anmelden.

Eine Kooperation deutscher Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft

TQ-Modul 1: **Güterbeförderung**

Inhalte:

Be- und Entladung inkl. Ladungssicherung, Abfahrtskontrolle des LKW, Güterbeförderung im Straßenverkehr, Ablieferung und Übergabe des Transportguts, Identifizierung und Behebung von Fahrstörungen und Mängeln im GV

24 Wochen

Inklusive Berechtigungsscheine:

- Führerschein C/CE (inkl. Eignungsuntersuchung nach § 11 Abs. 9 FeV und Nachweis über die Ausbildung in 1. Hilfe),
- Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation nach § 4 Abs. 2 BKrFQG bzw. § 5,
- Flurfördermittelschein,
- Ladungssicherungsschulung nach Vorgaben der Norm VDI 2700a,
- Nachweis ADR-Basiskurs Stück- & Schüttgut (Klassen 2-6, 8, 9) gem. Kap. 8.2 ADR.

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 8 Wochen

TQ-Modul 2: **Fahrzeugvorbereitung und Wartung**

Inhalte:

Vorbereitung der Beladung und Nachbereitung der Entladung, Wartung der Fahrzeuge durchführen, Antriebsstrang, Fahrwerk, Bremsanlage und elektrische Anlage kontrollieren und pflegen

20 Wochen

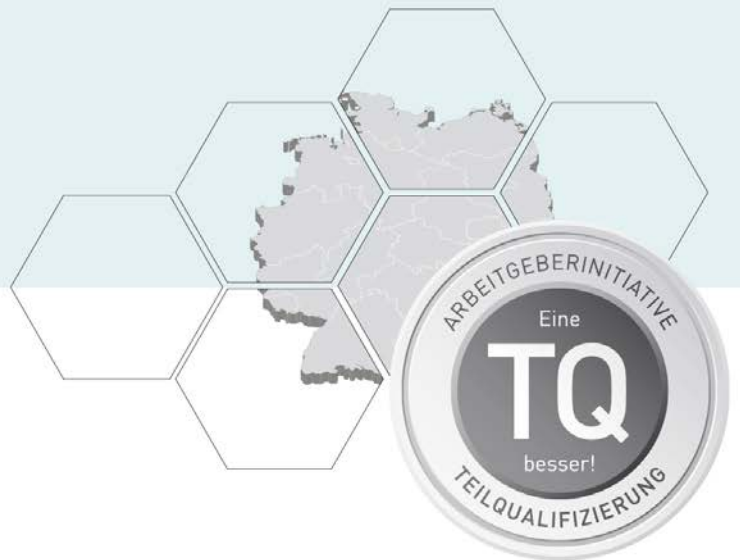
Inklusive Berechtigungsscheine:

- Ausbildung (Stufe 1) an Flurförderzeugen nach BGG 925 (Flurfördermittelschein).

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 6 Wochen

Eine TQ besser! Berufskraftfahrer/-in



TQ-Modul 3: **Personenbeförderung**

Inhalte: Omnibus für die Abfahrt vorbereiten, Personenbeförderung durchführen, Fahrgäste betreuen, Fahrstörungen und Mängel im PV erkennen und beheben

20 Wochen

Inklusive Berechtigungsscheine:

- Führerschein D/DE (inkl. Eignungsuntersuchung nach § 11 Abs. 9 FeV und Nachweis über die Ausbildung in 1. Hilfe),
- Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation nach § 4 Abs. 2 BKrFQG bzw. § 5.

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 6 Wochen

TQ-Modul 4: **Spezieller Gütertransport**

Voraussetzung zur Teilnahme Erfolgreicher Abschluss der TQ 1 „Güterbeförderung“ oder der Nachweis der entsprechenden Kompetenzen

Inhalte: Vorbereitung der Beladung und Nachbereitung der Entladung, Wartung der Fahrzeuge durchführen, Antriebsstrang (Motor, Kupplung, Getriebe) kontrollieren und pflegen

8 Wochen

Inklusive Berechtigungsscheine:

- ADR-Aufbaukurs für die Beförderung in Tanks,
- Hygieneschulung entsprechend § 4 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV).

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 4 Wochen

TQ-Modul 5: **Personenbeförderung mit Kraftomnibussen im Linienverkehr**

Voraussetzung zur Teilnahme Erfolgreicher Abschluss der TQ 3 „Personenbeförderung“ oder der Nachweis der entsprechenden Kompetenzen

Inhalte: KOM-Fahrzeuge für die Abfahrt vorbereiten, Personenbeförderung durchführen, Mit Fahrgästen kommunizieren und Betreuung durchführen, Fahrausweise ausstellen, entwerfen und kontrollieren, Fahrstörungen und Mängel erkennen

8 Wochen

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 4 Wochen

TQ-Modul 6: Transportdienstleistungen

Voraussetzung zur Teilnahme Erfolgreicher Abschluss der TQ 1 „Güterbeförderung“, sowie TQ 4 „Spezieller Gütertransport“, oder TQ 3 „Personenbeförderung“ und TQ 5 „Personenbeförderung mit Kraftomnibussen im Linienverkehr“ - oder der Nachweis der entsprechenden Kompetenzen

Inhalte: Beförderungspapiere für die Fahrt erstellen, Transport- und Tourenwege planen, Personale und materielle Ressourcen koordinieren

20 Wochen

Betriebliche Qualifizierungsphase bei Betrieben in der Region

mind. 10 Wochen

Weiterführende Informationen

Wenn Sie sich für die Teilqualifizierung im Detail interessieren, wenden Sie sich bitte an das zuständige Bildungswerk aus der ARBEITGEBERINITIATIVE TEILQUALIFIZIERUNG in Ihrem Bundesland.

Beteiligte Bundesländer sind: Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Mehr dazu erfahren Sie unter der Rubrik Kontakt auf www.nachqualifizierung.de



EINE TEILQUALIFIZIERUNG BESSER!

Teilqualifizierungen sind ein effizientes und schnelles Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Mit der bundesweiten ARBEITGEBERINITIATIVE TEILQUALIFIZIERUNG etablieren die deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke das gemeinsame Gütesiegel „Eine TQ besser!“. Es garantiert Teilnehmern und Unternehmen, dass alle Teilqualifizierungen bundesweit nach einem gemeinsamen Konzept entwickelt und mit kompatiblen sowie einheitlichen Standards durchgeführt werden. Sämtliche Teilqualifizierungsmodule schließen mit einer Kompetenzfeststellung und einem Zertifikat ab. Die Abschlüsse werden von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt und sind grundsätzlich förderfähig.

Eine Übersicht aller branchenbezogenen Module und Berufsbilder sowie Informationen und Angebote rund um Teilqualifizierungen erhalten Sie auf unserer Website oder bei Ihrem Arbeitgeberverband / Ihrem regionalen Bildungswerk.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.nachqualifizierung.de

